

Engagement
der Unternehmen der
Schwarz Gruppe
zur Achtung der
Menschenrechte und
Umweltstandards

## Engagement der Unternehmen der Schwarz Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

## **Grundlegende Position**

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe mit den Handelssparten Lidl und Kaufland, der Schwarz Produktion, der Umweltsparte PreZero, den Schwarz Dienstleistungsgesellschaften, der Schwarz IT, der Schwarz Digital und den weiteren Schwarz Gesellschaften legen großen Wert auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit.

Wir achten Menschenrechte und Umweltstandards in unseren Geschäftsbereichen sowie in unseren globalen Lieferketten. Unser gemeinsam erarbeitetes Ziel ist es, ihre Geltung voranzutreiben und ihre Verletzung zu verhindern. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern arbeiten wir jeden Tag daran, Menschenrechte zu fördern – dafür engagieren wir uns insbesondere für faire Geschäftspraktiken sowie gute Arbeits- und Lebensbedingungen.

Auf Grundlage dessen haben die Unternehmen der Schwarz Gruppe ihre Haltung und ihr Engagement gemeinsam erarbeitet und definiert.

Die Grundlage der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfalt bei den Unternehmen der Schwarz Gruppe bildet das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards. Diese sind im Einklang mit folgenden international anerkannten Normen, Richtlinien und Standards:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Minamata Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen
- Basler Übereinkommen
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)

# Verantwortung und Anspruch der Unternehmen der Schwarz Gruppe

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe respektieren die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter und setzen sich aktiv für die Einhaltung von Umweltstandards ein. Diesen Anspruch erheben wir auch an unsere Geschäftspartner.

Die Einhaltung des jeweils höchsten geltenden Standards von lokalen Gesetzen und der Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen durch die Unternehmen der Schwarz Gruppe und deren Geschäftspartner ist dabei wesentlich. Folgende Grundsätze bilden für uns die Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit:

- Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit und Schutz Minderjähriger
- Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei
- Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und keine Toleranz von Diskriminierung
- Faire Behandlung am Arbeitsplatz unter Ausschluss grober und unmenschliche Behandlung
- Schutz der persönlichen Daten
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen
- Verbot von unangemessenen Disziplinarmaßnahmen
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gewähren einer Vergütung mindestens in Höhe gesetzlich garantierter Mindestentgelte bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards
- Schutz der Landrechte und Verbot von schädlichen Umweltbelastungen wie z.b.
   Bodenveränderungen oder Gewässerverunreinigungen

Diese Grundsätze sind in unserem Code of Conduct verankert und Teil der vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern.

### **Umsetzung unseres Engagements**

#### Verantwortlichkeiten und Verankerung

Die Gesamtverantwortung für unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht, welche die Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der Umweltstandards umfasst, liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen der Schwarz Gruppe. Sie verantwortet auch die Umsetzung, die aufgabenspezifisch organisiert ist.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden in den Unternehmen der Schwarz Gruppe jeweils eigene Zuständigkeiten eingeführt, welche die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zum Ziel haben.

#### Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Wir begreifen die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken beziehungsweise zur Minimierung der Auswirkungen als kontinuierliche Aufgabe bei unserer Umsetzung der unternehmerischen Sorgfalt.

Dazu führen die Unternehmen der Schwarz Gruppe jährlich und anlassbezogen Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Geschäftspartnern frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

Dabei erfolgt eine Risikoklassifizierung von Geschäftspartnern und Produkten unternehmensindividuell, beispielsweise basierend auf der Analyse anerkannter Indizes und Studien bezüglich der Risikobewertung von Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten sowie – in einigen Fällen – in Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten. Die Erkenntnisse der Risikoanalysen fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein. Die Unternehmen der Schwarz Gruppe setzen dabei auf ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen und integrieren die Erkenntnisse aus den Aktivitäten in die Geschäftsabläufe.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse werden Maßnahmen ergriffen in dem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Geschäftspartnern, um menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen.

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe prüfen kontinuierlich die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen. Der regelmäßige Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Experten, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern – oft realisiert im Rahmen von Multi-Stakeholder-Partnerschaften ist für sie eines der Mittel, um die Effektivität ihrer Maßnahmen einzuschätzen.

#### Beschwerdemanagement und Wiedergutmachung

Eine wichtige Rolle für Betroffene oder Beobachter von möglichen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards spielt der Zugang zu Beschwerdemechanismen. Die Unternehmen der Schwarz Gruppe haben Online-Meldesysteme zur vertraulichen Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße und von Hinweisen mit Bezug zu Menschenrechten und Umweltstandards implementiert. Die Online-Systeme sind teilweise in über 25 Sprachen verfügbar und grundsätzlich jedem potenziell Betroffenen zugänglich. Jederzeit können Beschwerden auch an die Compliance-Beauftragten der Unternehmen der Schwarz Gruppe, oder Vertrauensanwälte gemeldet werden. Zusätzlich engagieren sich die Unternehmen der Schwarz Gruppe in verschiedenen Multi-Stakeholder-Formaten, um die Wirksamkeit von Meldesystemen insgesamt und auch branchenübergreifend zu fördern.

Wesentliche Erkenntnisse aus Beschwerden werden zur Weiterentwicklung der Mechanismen und zur Identifikation von Risiken genutzt. Sofern tatsächlich negative Auswirkungen identifiziert werden, die durch ein Unternehmen der Schwarz Gruppe verursacht wurden, oder zu denen die Unternehmen der Schwarz Gruppe beigetragen haben, bemüht das betroffene Unternehmen sich um Wiedergutmachung und nutzt seine Einflussmöglichkeit, damit Betroffenen angemessene Abhilfe gewährt wird.

#### Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Herausforderungen ist ein Kernelement der menschenrechtlichen Sorgfalt. Die Unternehmen der Schwarz Gruppe berichten jährlich über wesentliche menschenrechtliche und umweltrechtliche Risiken, ihre Maßnahmen und erzielte Fortschritte sowie über weiterhin bestehende Herausforderungen und stellen dies für alle zugänglich im Internet zur Verfügung.

#### **Kontakt**

cr@mail.schwarz